

EINIGUNGSSTELLE UND ARBEITSGERICHTLICHES BESCHLUSSVERFAHREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Solange der Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ (§ 2 Abs. 1 BetrVG) von den Betriebspartnern mit Leben gefüllt wird, wird der Betriebsrat rechtzeitig mit Informationen versorgt und seine zahlreichen Mitbestimmungsrechte werden vom Arbeitgeber respektiert.

Was jedoch, wenn der Arbeitgeber bei der Preisgabe von Informationen „mauert“ oder gar offen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates verletzt? Wie geht es weiter, wenn sich Betriebsrat und Arbeitgeber in Regelungsfragen trotz bestem Willen nicht einigen können?

Nur selten verfügen Betriebsräte über breite eigene Erfahrung in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren oder im Verfahren vor der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle. Dieses Tagesseminar soll dazu dienen, die beiden Instrumente in ihren Grundzügen vorzustellen und den Betriebsräten rechtliche und taktische Tipps zum Agieren in diesen Verfahren zu vermitteln.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG für den Betriebsrat erforderlich sind. Dabei kommt es nicht darauf an, ob im eigenen Betrieb ein Beschlussverfahren oder eine Sitzung der Einigungsstelle unmittelbar bevorstehen – es handelt sich um Basiskennnisse über die jeder Betriebsrat verfügen sollte.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Abgrenzung und Anwendungsfälle des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens gegenüber der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle
- Die Sicherung von Mitbestimmungsrechten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Das Aushandeln vernünftiger Regelungen in der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle oder der tariflichen Schlichtungsstelle

SEMINARNUMMER	839 215
TERMIN	06.11.2019
SEMINARZEITEN	10:00 – 17:00 Uhr
ORT	ver.di Höfe, Goseriende 10, 30159 Hannover
KOSTEN	200,- € Seminargebühr inkl. Materialien sowie 50,- € Tagungspauschale
REFERENT	Tobias Walkling, Vorsitzender Richter am LAG (Hannover), Vorsitzender bei Einigungs- und Schlichtungsstellen
ORGANISATION	Claudia Schippmann
FREISTELLUNG	nach § 37 Abs. 6 BetrVG
KOSTENÜBERNAHME	durch den Arbeitgeber nach § 40 BetrVG

INFO-TELEFON: (0551) 47188

ONLINE-ANMELDUNG: www.betriebs-rat.de | www.personal-rat.de

EINIGUNGSSTELLE UND ARBEITSGERICHTLICHES BESCHLUSSVERFAHREN FÜR BETRIEBSRÄTE

THEMENPLAN

Abgrenzung und Anwendungsfälle des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens gegenüber der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle

Die Sicherung von Mitbestimmungsrechten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren

- Die Unterscheidung zwischen Urteils- und Beschlussverfahren
- Typische Beschlussverfahren
- Der Ablauf des Beschlussverfahrens
(Erforderlichkeit eines Beschlussverfahrens, Beschlussfassung im Betriebsrat, Vorbereitung des Termins beim Arbeitsgericht, der Gütetermin, die Anhörung vor der Kammer, Beschluss oder Vergleich, Möglichkeit der Beschwerde)
- Die Taktik des Betriebsrates im Beschlussverfahren
- Nachbereitung des Beschlussverfahrens
(Vermittlung des Ergebnisses an die Betriebsöffentlichkeit, Auswertung der eigenen Stärken und Schwächen)

Das Aushandeln vernünftiger Regelungen in der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle oder der tariflichen Schlichtungsstelle

- Die Zuständigkeit der Einigungsstelle
- Der Weg in die Einigungsstelle
(Informationsbeschaffung, Beschlussfassung im Betriebsrat, Auswahl der Beisitzer, Vorschläge für den Vorsitz, gerichtliches Bestellungsverfahren nach § 98 ArbGG)
- Das Verfahren in der Einigungsstelle
(Darlegung der eigenen Position, Zeitmanagement: verzögern oder beschleunigen?)
- Die Taktik im Einigungsstellenverfahren („Tauschgeschäfte“)
- Nachbereitung des Einigungsstellenverfahrens
(Vermittlung des Ergebnisses an die Betriebsöffentlichkeit, Auswertung der eigenen Stärken und Schwächen)